



# Umsetzung der Eindämmung der Corona-Pandemie am Arbeitsplatz Thalia Theater Proben auf der Hauptbühne - Allgemein

erstellt von der Sicherheitsingenieurin Dipl.-Ing. Kerstin Budde

in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitungen

Stand: 18.05.2020

## **Mitwirkung der Betriebsärztin:**

Hiermit bestätige ich, daß ich bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung beratend tätig war. Die dargestellten Maßnahmen sind geeignet, das Risiko zu reduzieren.

- per Mail am 11.05.2020.

## **Mitbestimmung durch den Betriebsrat:**

Zustimmung auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 20.05.2020



## **Inhalt**

1	Vorwort .....	3
2	Rechtliche Situation.....	3
3	Vorgehen .....	3
4	Gefährdungsbeurteilung .....	6
4.1	Schauspiel .....	6
4.2	Regie und Assistenzen.....	9
4.3	Inspizienz .....	10
4.4	Soufflage .....	11
4.5	Bühnentechnik.....	12
4.6	Beleuchtung.....	13
4.7	Ton .....	14
4.8	Video .....	16
4.9	Requisite .....	17
4.10	Kostüm.....	19
4.11	Maske.....	20
4.12	Maschine.....	21
5	Ansprechpartner*innen .....	22
6	Anlagen .....	23
6.1	Anlage Muster .....	23



## 1 Vorwort

Nach den ermittelten Maßnahmen zur schrittweisen Wiedereinführung des Betriebes im Thalia Theater stellt sich nun die Frage nach der Wiederaufnahme der Proben.

## 2 Rechtliche Situation

Seit dem 14. März 2020 hat das Thalia Theater aufgrund einer behördlichen Anordnung den Spielbetrieb komplett eingestellt.

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16.04.2020 legt die Standards für die Arbeit in Betrieben fest. Abweichungen von diesen Standards müssen mit dem Amt für Arbeitsschutz abgestimmt werden.

In dem Papier steht zu Mindestabstand folgendes: *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten. Wo dies auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden.*

Ergänzend dazu wurde eine Handlungshilfe von der DGUV für den Probenbetrieb erstellt. Darin sind unter anderem verschiedene Vorgaben getroffen:

- Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Bei exzessivem Sprechen erweitert sich der Abstand auf 6 Meter.
- Es ist pro Person auf der Probebühne ein Flächenbedarf von 20 m<sup>2</sup> vorzusehen, für nicht unmittelbar probende Personen 10m<sup>2</sup>, wenn eine Abtrennung vorgesehen ist. Das gilt für alle Mitwirkenden.

## 3 Vorgehen

Für die Gefährdungsbeurteilung werden die verschiedenen Tätigkeiten betrachtet, die bei einer Wiederaufnahme der Proben durchgeführt werden. Dabei werden die Vorgaben

- Einhalten der allgemeinen Hygienestandards
- Einhalten der Abstandsregel

zu Grunde gelegt. Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die Gefährdungsbeurteilung „Umsetzung der Eindämmung Covid 19“, die für den Gesamtbetrieb erstellt wurde.

Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt durch die Ermittlung der Schadenshöhe (S) und der Wahrscheinlichkeit (W). Das Risiko errechnet sich durch  $S^2 \times W$ . Bei einem hohen Risiko (rot), sind technisch-organisatorische Maßnahmen notwendig, bei einem mittleren bis geringen Risiko (gelb/grün) organisatorisch-personelle Maßnahmen.

Ein Nicht-Einhalten der beschriebenen Maßnahmen führt zu einem Abbruch der Proben.



Ungeachtet der beschriebenen Maßnahmen gilt:

- wenn mehrere Personen in einem Raum sind, möglichst häufig die Fenster öffnen und lüften.
- Erkrankte Personen, mit Erkältungssymptomen jeder Schwere, dürfen am Arbeitsplatz nicht erscheinen. Sie lassen eines SARS -CoV2 Tests (über 116 117, Hausarzt\*in oder Betriebsärztin) durchführen und teilen ein positives Testergebnis der Arbeitgeberin mit.
- Insgesamt wird die Zahl der Personen im Raum möglichst gering gehalten.
- Mundschutz wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Mundschutz entbindet nicht vom Einhalten der allgemeinen Hygienestandards und vom Einhalten der Abstandsregel.
- Persönliche Kontakte werden reduziert – wenn möglich, wird über Telefon oder E-Mail kommuniziert. Zur Begrüßung oder Verabschiedung findet kein persönlicher körperlicher Kontakt mehr statt. Der persönliche Kontakt zwischen Abteilungen wird auf das Nötigste reduziert. Aus infektiologischer Sicht sind die Pausenräume und Besprechungen die kritischsten Orte, da man auf einander zu spricht.
- wer die Arbeit von zu Hause erledigen kann, bleibt im Homeoffice.
- Arbeitnehmer\*innen der anerkannten Risikogruppen reichen bei gesundheitlichen Bedenken eine hausärztliche Bestätigung bei der Arbeitgeberin ein oder lassen sich durch die Betriebsärztin beraten und werden auf Kurzarbeit Null gesetzt. Das Robert-Koch-Institut schreibt dazu:
  - Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken (Immunseneszenz). Da unspezifische Krankheitssymptome wie Fieber die Antwort des Immunsystems auf eine Infektion sind, können diese im Alter schwächer ausfallen oder fehlen, wodurch Erkrankte dann auch erst später zum Arzt gehen.
  - Auch verschiedene Grunderkrankungen wie z.B. Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen scheinen unabhängig vom Alter das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu erhöhen.
  - Bei älteren Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen ist das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf höher als wenn nur ein Faktor (Alter oder Grunderkrankung) vorliegt; wenn mehrere Grunderkrankungen vorliegen (Multimorbidität) dürfte das Risiko höher sein als bei nur einer Grunderkrankung.
  - Für Patienten mit unterdrücktem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z.B. Cortison) besteht ein höheres Risiko.
  - Welche Kombination von Risikofaktoren mit weiteren (Lebens-)Umständen ein besonders hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 darstellen, ist noch nicht hinreichend bekannt.<sup>1</sup>
  - Schwangere bekommen aufgrund von Covid 19 ein Beschäftigungsverbot. Dazu bitte in der Personalabteilung melden und den Kontakt zur Betriebsärztin suchen.

Der Betriebsrat ist bei allen Vorgängen miteinzubeziehen. Gefährdungsbeurteilungen müssen mit dem Betriebsrat abgestimmt werden. Dem Betriebsrat wird die Möglichkeit gegeben, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Das ist bei der Ausstattung der Stundenkontingente zu berücksichtigen.

---

<sup>1</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)



Der Bühnenmeister übernimmt die Aufgaben der Aufsicht führenden Person gemäß der Handlungshilfe der VBG. Er wird durch eine\*n Techniker\*in unterstützt.

Der Technische Direktor weist zusammen mit dem Betriebsdirektor die Produktionsteams (Schauspieler, Schauspielerinnen und Regie-Teams) und die Aufsicht führenden Personen / Sicherheitswachen vor Beginn der Probenarbeit in alle Sachverhalte der Gefährdungsbeurteilung ausführlich ein.

Für jedes Stück ist jeweils eine zusätzliche Gefährdungsbeurteilung anzufertigen, die die szenischen Vorgänge und das Bühnenbild beurteilt.

BEISPIEL



## 4 Gefährdungsbeurteilung

### 4.1 Schauspiel

Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:
			S	W	R		S	W	R	WK Datum	
4.1.1	Arbeiten als Schauspieler*in	Infektion durch zu geringe Abstände	3	2	18	Das Abstandsgebot von 1,5 Metern bei normalem Umgang und 6 m beim exzessiven Sprechen wird eingehalten. Auch mit Maske oder Visier ist eine Unterschreitung des Abstands aus künstlerischen Gründen nicht möglich. Die Schauspieler*innen werden in der Verwendung der Masken von der Betriebsärztin unterwiesen. Werden Einmal-Masken verwendet, werden sie an einem festgelegten Ort in Bühnennähe entsorgt. Werden Visiere verwendet, werden sie personenbezogen verwendet. Die Reinigung wird von jedem/jeder Schauspieler*in selbst durchgeführt. Durch die Verwendung von Mikroports kann das exzessive Sprechen reduziert werden. Die Beurteilung erfolgt szenenweise bei den Hauptproben auf der Spielfläche..	1	1	1	Unterweisungsnachweis, Begehung	keine
									04.05.2020	Verantw.:	erl.bis:



Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:	
4.1.2	Aufenthalt in einem Raum	Übertragung durch stehende Aerosole	3	2	18	Die Proben werden zeitlich begrenzt: nach jeweils einer Stunde erfolgt eine kurze Querlüftung der Hauptbühne (Türen öffnen). Der Bühnenmeister setzt die Zeiten durch.	1	1	1	Begehung	keine	
										04.05.2020	Verantw.:	erl.bis:
4.1.3	Gemeinsamer Aufenthalt in einem Raum.	Infektion anderer durch bestehende Virusinfektion	3	2	18	Den Beteiligten wird vor Aufnahme der Proben eine Unterweisung hinsichtlich Symptome von der Betriebsärztin angeboten. Die Anwesenheit von Personen auf der Probe wird von dem/der Regieassistent*in im Probenbericht festgehalten.	1	1	1	Unterweisungsnachweis, Begehung	keine	
										04.05.2020	Verantw.:	erl.bis:
4.1.4	Agieren im Bühnenbild	Schmierinfektion	3	1	9	Zwischen den Probenblöcken werden die bespielten bzw. angefassten Oberflächen des Bühnenbildes durch die Kolleginnen und Kollegen der Requisite nach Ansage durch den Bühnenmeister desinfiziert. Die Putzmittel werden anschließend durch die Requisiteure entsorgt	1	1	1	Begehung	keine	
										04.05.2020	Verantw.:	erl.bis:

Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:	
4.1.8	Nutzung der Duschen	Schmierinfektion	3	1	9	Wenn möglich, sollen sich die Schauspieler*innen zu Hause duschen. Duschen in im Haupthaus: Sie werden unterwiesen, Badesschuhe beim Duschen zu tragen. In den Duschen wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Die Schauspieler*innen werden unterwiesen, dieses vor und nach dem Duschen zu verwenden.	1	1	1	Begehung, Unterweisungsnachweis	keine	
											04.05.2020	Verantw.:
4.1.8	Einstudieren in kleineren Gruppen	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 6 m)	3	2	18	Für das Einstudieren werden ausreichend große Räume gewählt (mind. 20 m <sup>2</sup> pro Person).	1	1	1	Raumeinteilung	keine	
											04.05.2020	Verantw.:
4.1.8	Aufenthaltsbereich	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 1,5 m)	3	2	18	Das Konver wird geschlossen, da es als Raucherraum im Moment nicht zur Verfügung steht (siehe allg. Gef.b.). Die Schauspieler*innen werden unterwiesen, ihre Garderoben zu nutzen.	1	1	1	Unterweisungsnachweis	keine	
											04.05.2020	Verantw.:





## 4.2 Regie und Assistenzen

Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:	
			3	2	1		3	2	1		Verantw.:	erl.bis:
4.2.1	Zusammenarbeit Regieassistentz/ Regie	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 1,5 m)	3	2	18	Regie und Regieassistentz müssen immer mindestens 1,5 m Abstand voneinander halten. Um das auch während der Proben zu gewährleisten, wird die Regie auch mit einem personenbezogen Headset/ Mikrofon/ Intercom-Belt ausgestattet. Wenn ein Mikrofon verwendet wird, wird es mit einer Plastiktüte im Sprechbereich geschützt, die die Regie selbstständig entsorgt.	1	1	1	Begehung, Unterweisungsnachweis	keine	
											04.05.2020	Verantw.:
4.2.2	Arbeiten als Assistenz (hohes Kommunikationsaufkommen/ großer Bewegungsradius)	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 1,5 m)	3	2	18	Die Assistent*innen werden unterwiesen, daß sie auch bei sehr hohem Kommunikationsaufkommen und großem Bewegungsradius den Abstand einhalten müssen. Sollte der Abstand für eine kurze Zeit (weniger als 10min /h) nicht eingehalten werden können, tragen sie Mund-Nase-Schutz.	1	1	1	Begehung, Unterweisungsnachweis	keine	
											04.05.2020	Verantw.:
4.2.3	Licht- und Tondesign, Regie; Zusammenarbeit	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 1,5 m)	3	2	18	Die Bereiche der einzelnen Gewerke werden mit einem Klebeband voneinander getrennt, so daß die Abstände von 1,5 immer eingehalten werden. Zwischen den Pulten werden zwei Reihen Abstand vorgehalten.	1	1	1	Begehung, Unterweisungsnachweis	keine	
											04.05.2020	Verantw.:

### 4.3 Inspizienz

Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:	
			S	W	R		S	W	R			
4.3.1	Arbeiten am Inspizientenpult	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 1,5 m)	3	2	18	Der Inspizientenplatz wird rückwärtig zum Gang/Tür mit einer Plexiglasscheibe versehen. Auftritte durch die Nullgasse sind im Moment nicht möglich. Der Bereich links neben dem/der Inspizient*in wird mit einer Bodenmarkierung zur Abstandswahrung versehen. Sollte das nicht wirkungsvoll sein, wird auch hier eine Plexiglasscheibe montiert. Gegenüber der Schauspieler*innen auf der Bühne ist der/die Inspizient*in ausreichend durch das Inspizientenpult geschützt.	1	1	1	Begehung	keine	
											04.05.2020	Verantw.:
4.3.2	Arbeiten am Inspizientenpult	Schmierinfektion	3	1	9	Die Inspizient*innen verfügen bereits alle über eigene Headsets. Am Inspizientenpult wird ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Die Inspizient*innen werden unterwiesen, sich regelmäßig die Hände zu desinfizieren und die allgemeinen Hygienestandards einzuhalten. Das Inspizientenpult wird bei Nicht-Benutzung geschlossen. Alle Beteiligten werden darauf hingewiesen, daß das Telefon und Mikrofon nur von den Inspizient*innen genutzt werden soll.				Unterweisungsnachweis	keine	
											04.05.2020	Verantw.:

#### 4.4 Soufflage

Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:
			S	W	R		S	W	R		
4.4.1	Arbeiten als Souffleurin	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 6 m)	3	2	18	Die Souffleurin sitzt nach Möglichkeit im Saal. Sollte der Abstand nicht ausreichen sein, wechselt sie bei Bedarf den Platz. Auf Wunsch kann eine Plexiglasscheibe oder ein Visier zur Verfügung gestellt werden.	1	1	1	Unterweisungs-nachweis	keine
										04.05.2020	Verantw.:
4.4.2	Verwendung eines Mikrofons	Schmierinfektion	3	1	9	Wenn die Schauspieler*innen mit Mikroports ausgestattet werden, benötigt auch die Soufflage ein Mikrofon. Dieses wird mit einer Plastiktüte gegen Tröpfchen geschützt. Die Souffleurin entsorgt die Tüte selbst nach der Benutzung.	1	1	1	Unterweisungs-nachweis	keine
										04.05.2020	Verantw.:

#### 4.5 Bühnentechnik

Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:	
			S	W	R		S	W	R			
4.5.1	Auf- Ab- und Umbau der Dekoration	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 1,5 m)	3	2	18	Es werden nur die Teile des Bühnenbildes aufgebaut, bei denen eine Unterschreitung des Abstandsgebots von 1,5 m nicht notwendig ist. Bei Unterschreitung der Abstände wird auf das Verfahren der Gefährdungsbeurteilung „Betriebsabläufe“ verwiesen.	1	1	1	Begehung	keine	
											04.05.2020	Verantw.:
4.5.2	Berühren gleicher Kontaktflächen beim Auf-, Ab- und Umbau	Schmierinfektion	3	1	9	Die Mitarbeiter*innen werden unterwiesen, bei Auf-, Ab- und Umbauten, ebenso bei gemeinsam genutzten Einrichtungen (Vorhangseil) Handschuhe zu tragen.	1	1	1	Unterweisungs-nachweis	keine	
											12.05.2020	Verantw.:

## 4.6 Beleuchtung

Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:	
			S	W	R		S	W	R			
4.6.1	Bedienung des Computers im Saal	Schmierinfektion	3	1	9	Die Mitarbeiter*innen werden unterwiesen, den Computer im Saal vor und nach der Benutzung abzuwischen.	1	1	1	Unterweisungsnachweis	keine	
											04.05.2020	Verantw.:
4.6.2	Arbeiten im Stellwerk	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 1,5 m)	3	2	18	Es arbeitet nur ein*e Mitarbeiter*in im Stellwerk. Sollte ein zweites Pult benötigt werden, nutzen die Mitarbeiter*innen das Pult im Foyer. Wenn kurzzeitig Sachen aus dem Stellwerk geholt werden müssen, tragen beide einen Mund-Nase-Schutz.	1	1	1	Unterweisungsnachweis		
											04.05.2020	Verantw.:
4.6.3	Arbeiten im Stellwerk	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 1,5 m)	3	1	9	Der/die Mitarbeiter*in der Folgeschicht nutzt das zweite Pult. Die Mitarbeiter*innen werden unterwiesen, das Pult vor und nach der Schicht zu desinfizieren.	1	1	1	Begehung, Unterweisungsnachweis		
											04.05.2020	Verantw.:
4.6.4	Arbeiten als Beleuchter*in	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 1,5 m)	3	2	18	Für jede Position wird immer nur ein*e Beleuchter*in vorgesehen. Die Abstände können eingehalten werden.	1	1	1	Begehung		
											04.05.2020	Verantw.:
4.6.5	Arbeiten auf dem Verfolgerplatz Z-Brücke	Infektion durch geringe Abstände	3	2	18	Der Einsatz von zwei Verfolgern ist derzeit nicht möglich (Abstände können nicht eingehalten werden).	1	1	1	Begehung	keine	
											04.05.2020	Verantw.:

## 4.7 Ton

Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:	
			3	1	9		1	1	1		Verantw.:	erl.bis:
4.7.1	Arbeiten am Tonpult	Schmierinfektion	3	1	9	Es stehen Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion zur Verfügung. Die Mitarbeiter*innen werden in den allgemeinen Hygieneregeln unterwiesen.	1	1	1	Begehung, Unterweisungsnachweis	keine	
											04.05.2020	Verantw.:
4.7.2	Anlegen von Mikroports	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 1,5 m)	3	2	18	Ein Ankleben der Mikroports durch eine*n Tontechniker*in ist nicht möglich. Die Schauspieler*innen kleben sich die Mikroports selbst an, der/die Tontechniker*in gibt Anweisungen auf Abstand.	1	1	1	Begehung, Unterweisungsnachweis	keine	
											04.05.2020	Verantw.:
4.7.3	Reinigen von Mikroports	Schmierinfektion, Körperflüssigkeiten	3	1	9	Die Mitarbeiter*innen werden unterwiesen, Mikroports nur mit Handschuhen und Mund-Nase-Schutz zu reinigen.	1	1		Unterweisungsnachweis	keine	
											06.05.2020	Verantw.:
4.7.4	Mikrofonierung mehrerer Schauspieler*innen mit Handsendern	Schmierinfektion, Körperflüssigkeiten	3	1	9	Die Mikrofone werden personenbezogen verwendet. Sie werden mit einer Plastikhülle versehen, die nach Benutzung entweder entsorgt oder gereinigt (mit Handschuhen und Mund-Nase-Schutz) wird.	1	1	1	Unterweisungsnachweis, Begehung	keine	
											06.05.2020	Verantw.:



Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle		Mängel/ noch zu erledigen:	
			S	W	R		S	W	R	WK Datum			
4.7.5	Aufstellung einer Band	Infektion durch geringe Abstände	3	2	18	Bei der Aufstellung einer Band müssen die von der VBG vorgegebenen Abstände eingehalten werden. Eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung ist, je nach verwendeten Musikinstrumenten, zu erstellen.	1	1	1	Begehung	keine		
										06.05.2020	Verantw.:	erl.bis:	
4.7.6	Übergabe eines Stückes an eine*n andere*n Kolleg*in	Infektion durch geringe Abstände	3	2	18	Ein gemeinsames Arbeiten am Tonpult mit Abständen unter 1,5 m für eine längere Zeit ist im Moment nicht möglich.	1	1	1	Begehung	keine		
										06.05.2020	Verantw.:	erl.bis:	
4.7.7	Gemeinsame Nutzung von Sprechstellen	Tröpfcheninfektion	3	2	18	Es werden personenbezogene Headsets ausgegeben. Wenn das nicht möglich ist, ist ein Plastiküberzug vorzusehen.	1	1	1	Begehung	keine		
										06.05.2020	Verantw.:	erl.bis:	
4.7.8	Reinigen von Musikinstrumenten	Tröpfcheninfektion	3	2	18	Die Musiker*innen reinigen die Instrumente, auf oder in denen sich Speichel sammelt, selbst. Feuchtigkeit auf dem Boden wird auch von ihnen selbst aufgenommen.	1	1	1	Begehung	keine		
										06.05.2020	Verantw.:	erl.bis:	



#### 4.8 Video

Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:
			S	W	R		S	W	R	WK Datum	
4.8.1	Übergabe von Gegenständen	Infektion durch geringe Abstände	3	2	18	Die Mitarbeiter*innen werden unterwiesen, Mundschutz zu tragen und die Gegenstände nach Benutzung zu desinfizieren.	1	1	1	Unterweisungsnachweis	keine
									07.05.2020	Verantw.:	erl.bis:



## 4.9 Requisite

Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:	
												Verantw.:
4.9.1	Umgang mit Requisiten	Schmierinfektion	3	1	9	Es werden keine Requisiten zwischen Schauspieler*innen ausgetauscht. Die Requisiten werden danach von der Requisite gereinigt. Wird eine Szene öfter hintereinander geprobt, ist die Verfügbarkeit der Requisiten mit der Requisiteurin abzusprechen. Zur Reinigung stehen Flächen- und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.	1	1	1	Begehung	keine	
											04.05.2020	Verantw.:
4.9.2	Übergabe von Lebensmitteln	Schmierinfektion	3	1	9	Die Requisiteurin bereitet Lebensmittel mit Handschuhen zu und ist in den allgemeinen Hygieneregeln unterwiesen.	1	1	1	Begehung, Unterweisungsnachweis	keine	
											04.05.2020	Verantw.:
4.9.3	Umbauarbeiten	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 1,5 m)	3	2	18	Bei den Umbauarbeiten werden die Abstandsregeln von 1,5 m eingehalten.	1	1	1	Begehung	keine	
											04.05.2020	Verantw.:
4.9.4	Verwendung von Geschirr	Schmierinfektion	3	1	9	Das Geschirr wird nur von einer/einem Schauspieler*in verwendet. Nach der Benutzung wird es im Geschirrspüler bei höchster Temperatur gespült.	1	1	1	Begehung	keine	
											04.05.2020	Verantw.:



Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:	
			3	2	1		1	1				
4.9.5	Verwendung von Zigaretten	Tröpfcheninfektion	3	2	18	Es werden nur noch gekaufte Zigaretten verwendet, keine selbstgedrehten.	1	1	1	Begehung	keine	
										04.05.2020	Verantw.:	erl.bis:

BEISPIEL



#### 4.10 Kostüm

Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:	
			3	2	1		3	2	1		Verantw.:	erl.bis:
4.10.1	Proben mit Kostüm	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 1,5 m)	3	2	18	Die Kostüme werden bereitgelegt, die Schauspieler*innen ziehen sich selbst an. Auf Kostüme, bei denen die Hilfe einer zweiten Person notwendig ist, muß verzichtet werden (z.B. Schnürmieder).	1	1	1	Unterweisung	keine	
										04.05.2020	Verantw.:	erl.bis:
4.10.2	Proben mit Kostüm	Schmierinfektion	3	1	9	Zum Ende der Probe legt der/die Schauspieler*in das zu waschende Kostüm in einen Wäschekorb. Der/die Ankleider*in gibt die Wäsche mit Handschuhen und Mund-Nase-Schutz in die Waschmaschine.	1	1	1	Unterweisung	keine	
										04.05.2020	Verantw.:	erl.bis:
4.10.3	Umkleidesituation	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 1,5 m)	3	2	18	Jede*r Schauspieler*in bekommt eine eigene Garderobe. Mehrfachbelegungen von Garderoben sind nicht möglich.	1	1	1	Begehung	keine	
										04.05.2020	Verantw.:	erl.bis:



#### 4.11 Maske

Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:	
			3	2	1		1	1	0		1	Verantw.:
4.1.7	Schminken/ Abschminken	Infektion durch zu geringe Abstände (kleiner 1,5 m)	3	2	18	Aufwändigere Masken können zurzeit nicht realisiert werden. Die Schauspieler*innen schminken sich selbst.	1	1	1	Unterweisung		
										04.05.2020	Verantw.:	erl.bis:

#### 4.12 Maschine

Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:	
			S	W	R		S	W	R			
4.12.1	Arbeiten am Maschinen-stand	Infektion durch geringe Abstände	3	2	18	Die Mitarbeiter*innen werden unterwiesen, die gemeinsamen Besprechungen am Stand mit ausreichend Abstand durchzuführen. Beim tatsächlichen Programmieren ist keine zweite Person notwendig.	1	1	1	Unterweisungs-nachweis	keine	
									08.05.2020	Verantw.:	erl.bis:	
4.12.2	Arbeiten am Pult	Schmierinfektion	3	1	9	Die Mitarbeiter*innen werden unterwiesen, das Touch-Panel vor und nach Benutzung zu desinfizieren. Sollte die Tastatur genutzt werden und nicht desinfizierbar sein, kann sie durch eine andere getauscht werden.	1	1	1	Unterweisungs-nachweis	keine	
									08.05.2020	Verantw.:	erl.bis:	
4.12.3	Arbeiten auf der Bühne	Infektion durch geringe Abstände	3	2	18	Die vorgegebenen Abstände können eingehalten werden.	1	1	1	Unterweisungs-nachweis	keine	
									08.05.2020	Verantw.:	erl.bis:	



## **5 Ansprechpartner\*innen**

Wenn Fragen oder Anregungen zu dieser Gefährdungsbeurteilung auftauchen, bitte den Technischen Direktor, den Betriebsrat, die Sicherheitsingenieurin oder die betriebsärztliche Praxis kontaktieren:

Technischer Direktor: XXXXXX

Betriebsrat: XXX XXXXXXX

Sicherheitsingenieurin: XXXXXXXXXXX

Betriebsärztliche Praxis (mit Notdienst): XXX XXXXXXX

Der Technische Direktor und der Betriebsrat bieten täglich von 9:00 bis 10:00 eine Covid-19-Sprechstunde an. Außerdem trifft sich wöchentlich eine Task Force, bestehend aus Geschäftsführung, Betriebsrat, Technischem Direktor, Betriebsärztin (bei Bedarf) und Sicherheitsingenieurin.

BELSPHIL



## 6 Anlagen

### 6.1 Anlage Muster

Nr.	Vorgang	Gefährdung	Beurteilung ohne Schutzmaßnahmen			Durchgeführte Maßnahmen:	Beurteilung mit Schutzmaßnahmen			Wirksamkeitskontrolle	Mängel/ noch zu erledigen:
			S	W	R		S	W	R	WK Datum	
										keine	Verantw.:   erl.bis:
										keine	Verantw.:   erl.bis:
										keine	Verantw.:   erl.bis:



BEISPIEL